

Vorlage Nr. 324/10

Betreff: **Widmung von Straßen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			01.07.2010		Berichterstattung durch:		Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			13.07.2010		Berichterstattung durch:		Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

--

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ einmalig	☒ Nein ☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen		Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch		
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW – GV NW. S. 1038, Ber. in GV NW. 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Wieckstraße** einschließlich Stichweg und **Nadigstraße** 21 bis 31 und Fußweg zwischen Wieckstraße und Grünanlage
2. **Königseschstraße** einschließlich Stichweg, von Hünenborgstraße bis Bahnüberführung
3. **Sandhövelstraße** von Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. T 2 einschließlich Stichwege (Flurstücke 302, 377, 316, 374, 370, 422, 421, 162 + 15)
4. Baugebiet Wadelheim-Ost/Sassestraße
 - a) **Landersumer Weg** von Sassestraße bis Rabinstraße
 - b) **Rabinstraße**
 - c) **Schweitzerstraße**
 - d) **Karweg** von Schweitzerstraße bis Landersumer Weg einschließlich Stichweg
und alle im Baugebiet hergestellten Fuß- und Radwege
5. **Breite Straße** von Am Waldhof bis Zeppelinstraße
6. **Am Hilgenfeld** von Bauerschaftsstraße bis Hessenweg
7. **An den Kleingärten I** von An den Kleingärten 27/30 bis An den Kleingärten 55/Am Hilgenfeld 29
8. **Lindvennweg** von Rheiner Straße bis Thiestraße
9. **Sonnenstraße**, östlicher Stichweg und 2 Fuß- und Radwege

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fußweg bzw. Fuß- und Radweg dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr bzw. Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Begründung:

Für den Ausbau der vg. Straßen sollen Erschließungsbeiträge erhoben werden. Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist die öffentlich-rechtliche Widmung der Erschließungsanlage. Da diese noch nicht förmlich ausgesprochen worden ist, ist die Widmung nunmehr zu beschließen.

Anlagen:

Übersichtspläne zu 1. – 9.